

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Erhaltung und Pflege eines Kulturdenkmales

(nach der VwV-Denkmalförderung des Wirtschaftsministeriums vom 28. November 2019)

Der Zuwendungsantrag ist auf nachstehendem Formular in einfacher Fertigung einzureichen.

**Landesamt für Denkmalpflege
im Regierungspräsidium Stuttgart
Fachgebiet Denkmalförderung
Berliner Straße 12
73728 Esslingen a.N.**

Bitte beachten Sie, dass Ihr Zuwendungsantrag nur bearbeitet werden kann, wenn die Maßnahme zuvor mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt ist und die zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen, insbesondere bau- oder denkmalschutzrechtliche Genehmigung (soweit erforderlich), Kosten- und Finanzierungsplan, Maßnahmen- und Leistungsbeschreibung, detaillierte gewerkebezogene Kostenberechnungen (orientiert an DIN 276), Fotos: Gesamtaufnahme vom Objekt und maßnahmebezogene Farbfotos beigefügt sind. Anträge, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, müssen leider ohne weitere Prüfung abgelehnt werden.

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn vor Erteilung des Zuwendungsbescheides mit der Maßnahme begonnen wird. Als Maßnahmenbeginn gilt der Abschluss eines zum Antragsgegenstand gehörenden Liefer- oder Leistungsvertrages. In begründeten Einzelfällen kann das Landesamt für Denkmalpflege auf schriftlichen Antrag einem vorzeitigen Baubeginn zustimmen.

Von einer **Förderung ausgeschlossen** sind **Unternehmen beziehungsweise Sektoren** in den Fällen des **Artikel 1 Absatz 2 bis 5 AGVO** (u.a. Fischerei und Aquakultur und Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, dazu Nr. 1 dieses Antrags; im Übrigen erfolgt eine Einzelfall bezogene Prüfung mit dem LAD). Sollte das/die Zuwendungsobjekt/e sowohl im Agrar- oder Fischereibereich als auch in gewerblichen und/oder privaten Tätigkeitsbereichen liegen, wird empfohlen eine getrennte Antragstellung zu prüfen.

In beiliegendem Merkblatt, der VwV-Denkmalförderung sowie der Liste der förderfähigen Ausgaben (Anlage 1 der VwV-Denkmalförderung) sind weitere wichtige Informationen für die Antragstellung, Bewilligung und Abrechnung von Zuwendungen zur Förderung der Denkmalpflege enthalten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den/die für Sie zuständige/n Konservator/in oder an die Zuschussbearbeiter/innen des Landesamtes für Denkmalpflege.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die mit diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet werden. Zweck der Verarbeitung ist, über Ihren Antrag zu entscheiden und das Zuwendungsverfahren durchzuführen. Werden keine oder nur unvollständige Angaben gemacht, ist das Landesamt für Denkmalpflege berechtigt, die beantragte Zuwendung abzulehnen, da dann die notwendigen Bearbeitungsdaten nicht vorliegen.

Auf das Auskunftsrecht nach Art. 15 Datenschutzgrundverordnung, die Möglichkeit der Veröffentlichung von Daten auf Grundlage einer Einwilligung nach Ziff. 9 dieses Antrags und eine gemäß Art. 9 AGVO erforderliche Veröffentlichung von Daten (vgl. Ziff. 10 dieses Antrags) wird hingewiesen. Jede anderweitige Verwendung der Daten ist ausgeschlossen.

1. Antragsteller/in	
Name	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)	
Telefon	E-Mail
Antragsteller/in ist <input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Besitzer oder <input type="checkbox"/> sonstiger Bauunterhaltungspflichtige/r des Zuwendungsobjekts (Vollmacht und Nachweis über die Übernahme einer mindestens zehn Jahre dauernden Unterhaltungspflicht beifügen)	
Eigentümer (falls nicht Antragsteller/in)	
Name	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)	
Telefon	E-Mail
<p>Förderungen nach dem Denkmalförderprogramm können unter das EU-Beihilferecht fallen, sofern alle Voraussetzungen nach Artikel 107 Absatz 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) erfüllt sind. Sofern die folgende Beschreibung der wirtschaftlichen Tätigkeit auf Sie zutrifft, fällt die beantragte Förderung unter das EU-Beihilferecht. D.h., dass für die Verwaltung Berichtspflichten anfallen und im Falle der Überschreitung der Fördersumme von 100.000 € für diese Einzelbeihilfe Informationen hierzu auf einer Beihilfe-Webseite veröffentlicht werden.</p> <p>Der/Die Antragsteller/in nutzt das Zuwendungsobjekt unternehmerisch/wirtschaftlich im Sinne des EU-Beihilferechts z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> der/die Antragsteller/in ist private/r Eigentümer/in und vermietet das Zuwendungsobjekt ganz oder teilweise <input type="checkbox"/> Ärzte, Rechtsanwälte, Handwerksmeister, die selbst unternehmerisch tätig sind, Hofladen, Weindirektverkauf ganz oder teilweise <input type="checkbox"/> das Zuwendungsobjekt, steht der breiten Öffentlichkeit offen (z.B. Kirche, Gemeindehaus, Rathaus, Burg, Schloss), und die Gesamtkosten für das Zuwendungsobjekt werden zu mindestens 50 % aus der kommerziellen Nutzung gedeckt (z.B. durch Eintrittsgelder, Vermietungen). <p><input type="checkbox"/> nein. Es handelt sich mithin um keine Beihilfe nach der AGVO. -> Weiter zu Seite 3 Nr. 2.</p> <p><input type="checkbox"/> ja.</p> <p><u>Wenn ja:</u> Beim/bei der Antragsteller/in handelt es sich entsprechend der Empfehlung der EU-Kommission 2003/361/EG um <input type="checkbox"/> ein Kleinunternehmen, Kleines Unternehmen oder Mittleres Unternehmen (bis 249 Beschäftigte und bis 50 Millionen € Umsatz/Jahr oder 43 Millionen € Bilanzsumme/Jahr) <input type="checkbox"/> ein Großunternehmen (ab 250 Beschäftigte oder über 50 Millionen € Umsatz/Jahr oder über 43 Millionen € Bilanzsumme/Jahr)</p> <p>Liegt der Schwerpunkt der Nutzung des Zuwendungsobjektes im Bereich der Fischerei oder Aquakultur (Artikel 1 Abs. 3 a) AGVO)? <input type="checkbox"/> nein, der Schwerpunkt der Nutzung des Zuwendungsobjektes liegt nicht in diesem Bereich bzw. in diesem Bereich in der Vermarktung, Ausstellung, Warenverkauf, gewerblichen Nutzung -> Förderausschluss nicht erfüllt <input type="checkbox"/> ja, der Schwerpunkt liegt in der Erzeugung / Produktion in diesem Bereich. -> Eine Förderung nach der VwV-Denkmalförderung vom 28. November 2019 ist ausgeschlossen.</p> <p>Liegt der Schwerpunkt der Nutzung des Zuwendungsobjektes im Bereich der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Artikel 1 Abs. 3 b) AGVO) <input type="checkbox"/> nein, der Schwerpunkt der Nutzung des Zuwendungsobjektes liegt nicht in diesem Bereich bzw. in diesem Bereich in der Vermarktung, Ausstellung, Warenverkauf, gewerblichen Nutzung -> Förderausschluss nicht erfüllt. <input type="checkbox"/> ja, der Schwerpunkt liegt in der Erzeugung / Produktion in diesem Bereich (landwirtschaftlicher Betrieb). -> Eine Förderung nach der VwV-Denkmalförderung vom 28. November 2019 ist ausgeschlossen. Ein weiterer Ausschluss nach Artikel 1 Absatz 2 bis 5 AGVO liegt nicht vor.</p>	

2. Zuwendungsobjekt / Kurzbeschreibung der Maßnahme / Kosten / Ausgaben

Zuwendungsobjekt: (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr. ggf. Flurstück-Nr., Kreis)

Objektbezeichnung: (z.B. Wohnhaus, Schloss, Kirche, Umfassungsmauer, Stadtmauer, Burgruine, etc.)

a) Kurzbeschreibung der Gesamtbaumaßnahme

Gesamtausgaben für Ziffer a)
(Kostenberechnung auf Formblatt, vgl. Anlage 1 zum Zuwendungsantrag) _____ €

b) Zuwendung wird beantragt für folgende Maßnahmen:

Ausgaben für Ziffer b)
(detaillierte Kostenberechnung auf Formblatt, vgl. Anlage 2 zum Zuwendungsantrag)

	Summe Spalte 6	_____ €
zuwendungsfähige Ausgaben zu b)	Summe Spalte 8	_____ €
Es wird ein Zuwendung in Höhe von beantragt.	33,3% oder 50% von Summe Spalte 8	_____ €

3. Frühere Zuwendungen aus Denkmalfördermitteln des Landes

Bisher wurden Zuwendungen aus Denkmalfördermitteln des Landes für das Zuwendungsobjekt

gewährt Datum/Az.: _____

beantragt und abgelehnt Datum/Az.: _____

keine

4. Durchführungszeitraum

Beginn der Maßnahme: _____ voraussichtlicher Abschluss: _____

Die beantragte Zuwendung i.H.v. _____ € wird voraussichtlich wie folgt benötigt :

Jahr	_____	ca.	_____ €
Jahr	_____	ca.	_____ €

5. Erklärung des Antragstellers

Beratung durch das Landesamt für Denkmalpflege durchgeführt und Konzeption/Inhalt dieses Zuwendungsantrages abgesprochen mit

Frau/Herrn _____

Denkmalschutzrechtliche Genehmigung

nicht erforderlich

erteilt am _____ durch _____ **(Kopie beifügen)**

Der Antragsteller ist für die Maßnahme zum Vorsteuerabzug berechtigt

nein

ja, in voller Höhe ja zu _____ %

6. Finanzierungsplan für die Gesamtbaumaßnahme nach Nr. 2 a) (brutto)

a) Eigenmittel		
- Eigenkapital	_____	€
- Sachleistungen	_____	€
- Eigenleistungen	_____	€
b) Mittel von öffentlichen Stellen und zwar		
- der Gemeinde	_____	€
- des Landkreises	_____	€
- des Landes aus anderen Förderprogrammen		
- Entwicklungsprogramm ländlicher Raum	_____	€
- Sanierung	_____	€
- und andere _____	_____	€
- Bundesmittel _____	_____	€
- Sonstige _____	_____	€
c) Kredite	_____	€
d) Sonstige Mittel _____	_____	€
(z.B. Spenden, Stiftungsmittel, Versicherungsleistungen)		
e) Beantragte Denkmalfördermittel des Landes		€

	Summe	€
		=====

7. Anlagen

- baurechtliche / denkmalschutzrechtliche Genehmigung
- Maßnahmen- und Leistungsbeschreibung
- Anlage 1: gewerkebezogene Gesamtkostenberechnung für Nr. 2 a) des Antrags
- Anlage 2: detaillierte gewerkebezogene Kostenberechnung für Nr. 2 b) des Antrags
- maßnahmebezogene Farbfotos (beschriftet und datiert)
- Untersuchungsbericht
- Bauaufnahme
- Zuwendungsbescheide Dritter
- Bauzeitenplan
- Lageplan

Sonstige Anlagen _____

8. Erklärung des/der privaten Denkmaleigentümers/in

Im Falle einer positiven Förderentscheidung bin ich mit einer Presseveröffentlichung über

die geförderten Maßnahmen

den Zuwendungsbetrag

einverstanden

einverstanden

nicht einverstanden

nicht einverstanden

(bitte zutreffendes ankreuzen)

(bitte zutreffendes ankreuzen)

Die Einwilligung ist freiwillig. Wird sie nicht erteilt, entstehen dadurch keine Nachteile. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft formfrei bzw. in Textform (Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Fachgebiet Denkmalförderung, Anschrift siehe oben) widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden die personenbezogenen Informationen zukünftig nicht mehr für die in Ziffer 9 genannten Zwecke verwendet werden und werden unverzüglich gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

9. Verpflichtung / Erklärung Antragsteller/in

Die in diesem Antrag samt Anlagen gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

Es wird bestätigt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Als Maßnahmenbeginn gilt der Abschluss eines zum Antragsgegenstand gehörenden Liefer- oder Leistungsvertrages; es sei denn, dass die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn erteilt ist.

Es wird bestätigt, dass sich mein/unser Unternehmen nicht in Schwierigkeiten im Sinne von Artikel 2 Nr. 18 AGVO befindet. Dieser Förderausschluss für Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS) gilt nicht für Unternehmen, die sich am 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten befanden, aber im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 30. Juni 2021 zu Unternehmen in Schwierigkeiten wurden/werden.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns dem Landesamt für Denkmalpflege alle nachträglich eintretenden Änderungen (insbesondere bei der Finanzierung, der zeitlichen Durchführung und dem Umfang der Maßnahme) unverzüglich mitzuteilen.

Wenn Aufträge mit einem Gesamtauftragswert von mehr als 130.000 €, die überwiegend durch Zuwendungen finanziert sind, vergeben werden, gilt Nr. 3 ANBest-P bzw. ANBest-K zu § 44 LHO.

Ich/Wir erkläre/n, dass gegen mein/unser Unternehmen keine Rückforderungsanordnungen aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vorliegt, der ich/wir nicht fristgerecht in voller Höhe Rechnung getragen haben.

Ich/Wir habe/n davon Kenntnis genommen, dass

Informationen über jede Einzelbeihilfe von über 100.000 € auf einer ausführlichen Beihilfe-Webseite gemäß Artikel 9 AGVO veröffentlicht werden,

erhaltene Förderungen im Einzelfall gemäß Artikel 12 AGVO von der Europäischen Kommission geprüft werden können. Es wird bestätigt, dass die für diesen Zweck maßgeblichen Unterlagen im Falle einer Bewilligung ab dem Tag der Bewilligung zehn Jahre aufbewahrt werden.

Hinweis auf Straftatbestand des § 264 Strafgesetzbuch

Höchstvorsorglich wird auf den Straftatbestand des § 264 Strafgesetzbuch verwiesen. Danach können unrichtige und unvollständige Angaben strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Der/Die Antragsteller/in ist verpflichtet, in einem laufenden Verfahren den Zuwendungsgeber über alle zuwendungsrelevanten Umstände zu informieren.

Datum, Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift Eigentümer/in
(falls nicht Antragsteller/in)